



Dauereinsatz für wenig Geld

© markuszahlratnik.com

70.000 Pflegekräfte helfen in heimischen Haushalten bei der Altenpflege. Sie kämpfen mit Niedriglöhnen, Scheinselbstständigkeit und dubiosen Vermittlerfirmen.

Irene Mayer-Kilani
Freie Journalistin

Dana S.* führt zwei Leben. Zwei Wochen im Monat arbeitet sie in der Nähe von Graz, zwei Wochen verbringt sie zu Hause in einem Dorf in der Südslowakei. Über 600 Kilometer trennen beide Orte. Der Abschied von Sohn und Mann in der Slowakei fällt der Pflegerin jedes Mal schwer. Denn dann heißt es wieder Tag und Nacht für einen betagten Pensionisten da zu sein, waschen, putzen, kochen, einkaufen, pflegen. Ein Fulltime-Job, auch an Wochenenden und Feiertagen – und das für weniger als 1.000 Euro im Monat.

Helfende Hände aus Osteuropa

Knapp 70.000 selbstständige PersonenbetreuerInnen sind in Österreich tätig. Die meisten kommen aus der Slowakei, gefolgt

von Rumänien, Ungarn, Polen und Bulgarien. Nur 2,4 Prozent der Gewerbetreibenden sind aus Österreich, der Männeranteil liegt bei fünf Prozent.

Ohne helfende Hände aus Osteuropa würde das Pflegesystem hierzulande nicht funktionieren. In vielen Familien können Angehörige nur dank ausländischer HelferInnen ihren Lebensabend zu Hause verbringen. Wer persönlich erlebt hat, was Betreuung und Fürsorge für ein älteres Familienmitglied bedeuten, für den steht die große Relevanz des Themas außer Frage. Aber auch gesamtgesellschaftlich wird das Thema Pflege zunehmend wichtiger. Nachdem namhafte Politiker bekannt gaben, dass ihre nächsten Angehörigen von Pflegerinnen aus Polen und Rumänien betreut werden, wurden neue gesetzliche Regelungen in die Wege geleitet. In Österreich sind die meisten Pflegekräfte in der **24-Stunden-Betreuung** selbstständig und müssen das Gewerbe als Personenbe-

treuung führen. Dafür sind eine Gewerbeanmeldung und eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt notwendig.

Rechtliche Grauzone

Doch in der Praxis bewegen sich viele Arbeitsverhältnisse mit Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst in der rechtlichen Grauzone. Laut Gesetz liegt eine Scheinselbstständigkeit dann vor, wenn eine „erwerbstätige Person als selbstständige/r UnternehmerIn auftritt, obwohl sie von der Art ihrer Tätigkeit her ArbeitnehmerIn ist. Es wird ein Arbeitsverhältnis verschleiert und als Tätigkeit selbstständiger AuftragnehmerInnen deklariert, um Abgaben, Restriktionen und Formalien zu vermeiden, die das Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Steuerrecht mit sich bringen.“ Es kommt in der Praxis oft vor, dass Agenturen Beiträge für vermittelte Pflegekräfte nicht überweisen. Dadurch fallen für die